

Nationalrat J.J. Abegg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 3: **Dorfbeleuchtung**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Firmen den einen und andern verschwundenen guten heimischen Namen weiter leben liesse. Wenn es mit den Benennungen so weiter geht, wie die letzten zehn Jahre, können wir noch in diesem Kapitel alle unsere Sonderart liquidieren.

Möchten unsere Abbildungen rassiger alter Wirtshausembleme auch in dieser Beziehung eine Anregung geben!

J. C.

MITTEILUNGEN

Nationalrat J. J. Abegg †. Am 17. Februar ist in Küsnacht am Zürichsee ein Mann dahingeschieden, der es wohl verdient auch von den Freunden des Heimatschutzes betrauert zu werden.

Nationalrat Abegg sel. war es, der in der für uns so wichtigen und denkwürdigen Angelegenheit der Tellsplatte-Drahtseilbahn als einziges Mitglied der nationalrätlichen Kommission die Erteilung der beantragten Konzession bekämpfte und durch sein glückliches Auftreten nicht wenig dazu beitrug, dass die Sache, die verloren schien, dann einen so erfreulichen Ausgang nahm. Er und die Herren Speiser und Secretan retteten die Tellsplatte damals vor der drohenden Verschandelung.

Dem schlichten braven Manne sei das nie vergessen!

L.

Zürich. Unsere Abbildung 18 ergänzt das Kapitel über Beleuchtungskörper. Sie zeigt, dass es nicht nur darauf ankommt, in welcher Form Beleuchtungskörper angebracht werden, sondern auch an welcher Stelle des Hauses. Man hat hier die, auch in der Form nicht glückliche, Laterne so zu placieren verstanden, dass sie einen alten köstlichen Schmuck des Hauses, ein in die Mauer eingelassenes Relief — nicht etwa beleuchtet, sondern verdeckt und zerschneidet. Man wird auf dem Bilde selbst beobachten, dass eine tiefere Placierung der Lampe nicht unmöglich gewesen wäre. Aber welcher Techniker und Installateur denkt an solche Rücksichten, da es sich ja nur darum handelte — ein Kunstwerk zu schonen.

Der Giessen im Eital (Baselland) soll nun von der ihm drohenden Gefährdung, über die wir in der letzten Nummer berichteten, verschont bleiben. Die Bauunternehmung des Hauensteinbasistunnels hat den Plan aufgegeben, einen Steinbruch in der Nähe des Wasserfalles anzulegen. Die Steine werden nun beim Tunnelportal gebrochen.

Appell an den Heimatschutz. Einen der berühmtesten und schönsten Ausblicke genießt man von der Kirche in *Thun* aus. Seit über hundert Jahren wetteifern Feder und Stift, diesen so einzigartigen Blick zu

feiern und festzuhalten; der Ausspruch des weitgereisten Naturforschers Alexander von Humboldt, der diesen Erdenfleck als einen der schönsten der Erde bezeichnete, ist zum geflügelten Wort geworden und wird von den Thunern mit berechtigtem Stolz wiederholt. Was hat diesem Ort, der von Malern und Photographen immer wieder aufgesucht wird, solche Berühmtheit eingetragen? Mancher andere Fleck hat sich einer umfassenderen und schöneren Aussicht auf die Kette der Berner Alpen zu rühmen, aber schwer sind selbst in dem gesegneten Berner Oberland die Stellen zu finden, wo der Vordergrund des Bildes reizvoller und fesselnder ist. Der von prachtvollen hundertjährigen Bäumen überschattete und umsäumte breite Aareausfluss bietet wirklich auch heute noch, trotz der raschen Entwicklung und Ausdehnung der rührigen Stadt, einen unvergleichlichen Anblick, dessen man sich jedesmal wieder mit demselben überraschten Entzücken erfreut. Und einen Hauptanteil an der Mannigfaltigkeit dieses Bildes muss man den beiden idyllischen Aareinseln zuschreiben, die, mit mächtigen Bäumen bestanden, ebenso anmutig wie belebend wirken.

Dass diese beiden landschaftlichen Wahrzeichen Thuns in Gefahr sind, wenn auch nicht ganz zu verschwinden, so doch ihres besten Reizes beraubt zu werden, ist eine betäubende Tatsache, die unseres Erachtens auch den Freunden des schweizerischen Heimatschutzes in Erinnerung gerufen werden muss, in der Hoffnung, dass durch ihr Interesse vielleicht die drohende Gefahr abgewendet oder abgeschwächt werden kann.

Die Errichtung eines Zentralbahnhofes in Thun, der die zeitraubende und unbequeme Doppelspurigkeit der beiden Bahnhöfe Thun und Scherzligen, der Stationen für Bahn und Schiff aufheben soll, den auch durch die Lötschbergbahn zu erwartenden erhöhten Verkehr erleichtern wird, ist zur längst erkannten, nun unabwendbaren Notwendigkeit geworden. Dieser Forderung einer neuen Zeit kann sich keiner im Ernst verschliessen; wohl aber darf und muss die Art und Weise, wie diese Verkehrsfrage gelöst werden soll, diskutiert werden. Der neue Bahnhof soll nach den vorliegenden Projekten auf dem sogenannten Seefeld zwischen Thun und Scherzligen gebaut werden, und ein